

anwesenheitspflicht

Beitrag von „Trantor“ vom 22. September 2014 11:43

Zitat von nat

Danke für die vielen Antworten. Ich sehe das Problem darin, dass viele von uns kleine Kinder haben und deswegen nur wenige Stunden momentan arbeiten. Da die 1.5 Stunden nicht bezahlt werden, wir aber in der Schule sind, müssen wir uns genau überlegen, wie viele Stunden wir arbeiten wollen bzw. wir rechnen diese 1,5 Stunden in die Arbeitszeit mit ein. Also, ich gehe 16 Stunden arbeiten gebe aber nur 14,5 Stunden an.

Das doofe ist auch, dass wir an einer Ganztagschule sind und wir jetzt teilweise deshalb vier Nachmittage in der Schule sind, besonders wir jüngere Kollegen.

Man darf dabei nicht mit den Unterrichtsstunden rechnen. In Hessen beträgt die Arbeitszeit 42 Wochenstunden, also muss man nachweisen, dass man diese Zeit (oder anteilig bei Teilzeit) überschreitet. Im Prinzip müsste man Buch über alle schulischen Tätigkeiten führen und die geleistete Arbeitszeit dokumentieren.